

Notarin Martina Weber
Brühlstraße 2/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/98798-0
Fax: 07732/98798-99
info@notarin-weber.de

Gesellschaftsrecht
Prokurist

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie dieses Datenblatt per Post, Telefax oder E-Mail an uns **zur Terminvergabe** zurück.

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jede Beurkundung; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten genau ein.

Gerne rufen wir Sie zur Terminvereinbarung an.

Ihre Telefonnummer: _____

Falls der Entwurf nicht zur Beurkundung kommt, trägt der Auftraggeber die angefallenen und zu erhebenden Kosten.

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Auftrag wurde erteilt durch:

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift

Entwurf wird gewünscht: per E-Mail
 per Post
 per Fax

Weiter wird die Einwilligung gegeben, auch per E-Mail mit den Beteiligten zu kommunizieren und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente zu versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin Ihre **Personalausweise oder Reisepässe** mit.

Auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage wird verwiesen.

(Falls Sie keinen Internetzugriff haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, um Ihnen die Datenschutzerklärung zukommen lassen zu können)

Gesellschaft:

Firma

Sitz in.....

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts

unter HRB/ HRA

Postanschrift: Ort mit PLZ.....

Straße.....

Geschäftsführer bzw. vertretungsberechtigter Gesellschafter der oben genannten

Gesellschaft:

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Wohnort mit PLZ.....Straße.....

Bestellung eines Prokuristen

Abberufung eines Prokuristen

Prokurist:

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Wohnort mit PLZ.....Straße.....

Art der Vertretungsbefugnis:

einzelvertretungsberechtigt ja nein

gemeinschaftlich vertretungsberechtigt ja nein

befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB ja nein

Befugnis zur Veräußerung oder Belastung von Grundbesitz der Gesellschaft

ja nein

Politisch exponierte Person?

Handelt es sich bei den Beteiligten oder einem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine politisch exponierte Person*, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehenden Person?

- ja
 nein

(dies ist eine **zwingende Abgabe**, bitte setzen Sie hier das entsprechende Kreuz!)

* **Politisch exponierte Personen** sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben, d.h. hochrangige Führungspersonen wie Staatschefs, Regierungschefs, Minister oder Stellvertreter, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder v. Führungsgremien polit. Parteien, Mitglieder oberster Gerichte, Verfassungsgerichte oder sonst. hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitgl. d. Leitungsorgane v. Rechnungshöfen oder Vorstände v. Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatl. Unternehmen oder zwischenstaatl., internat./europ. Organisationen (bspw. UNO, IWF). Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als politisch exponierte Personen.

Zur Vorbereitung des Termins werden neben dem ausgefüllten Fragebogen benötigt:

- ▶ **ein aktueller Handelsregisterabruf** (Falls Ihnen keine aktuelle Fassung des Handelsregisterabrufs vorliegt, können wir diesen für Sie auch direkt beim Handelsregister elektronisch abrufen)

- ▶ Sollte der zur Beglaubigung / Beurkundung anstehende Vorgang bereits vorbereitet sein (etwa durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater) bitte den entsprechenden Text **im Word-Format per E-Mail vorab übersenden.**

Bitte beachten Sie folgenden **wichtigen Hinweis** des Justizportals des Bundes und der Länder bezüglich sog. „**Fake-Rechnungen**“:

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen wie z. B. www.handelsregisterbekanntmachungen.de - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkung, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.